

Abschrift

An das  
Außenministerium  
- Auswärtiges Amt -  
  
Berlin / Deutschland

über:  
Deutsche Botschaft  
28 rue Morbeau  
F-75116 Paris  
z.Hd. Herrn Hübner

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Zwecke der Dokumentation teile ich Ihnen mit, dass bis heute, 29. Nov. 2004, seit meiner von Ihrem Haus mitgetragenen Deportation aus Spanien, d.h. seit 6 Wochen, kein Anwalt mich besuchen durfte, meine Familienangehörigen mich nicht besuchen durften und auch meine Lebenspartnerin, die 4 mal aus Andalusien angereist war, ebenfalls bis heute nicht.

Am 1. Dez., also übermorgen, läuft die Begründungsfrist der Cour de Cassation ab. Auch darüber konnte oder durfte ich mit meinen Anwälten nicht sprechen. Die franz. Justiz hat es systematisch verhindert. Jetzt kann man sagen: Jetzt ist ja die Cour de Cassation zuständig. Das kann 2 oder 3 Jahre dauern.

Ich möchte Ihnen auch dokumentieren, dass ich mich von der deutschen Regierung und der Deutschen Botschaft in Paris als deutscher Bürger vollständig verraten fühle. Wenn Frau Jäger schreibt, sie wolle sich noch vor dem 1. Dez. mit Anwalt ... (?) treffen, damit keine Fristen versäumt werden, dann darf ich das als Kanzleitrost auffassen. Die Absicht der franz. – und wahrscheinlich der deutschen – Justiz, bzw. AA war ja, dass eben die Frist bis zum 1. Dez. verstreichen sollte, ohne dass ich einen Anwalt sprechen durfte.

Als Frau Jäger von der deutschen Botschaft mich am 16.11.2004, also vor fast 2 Wochen besucht hat, waren wir uns darüber einig, dass es Sache der deutschen Regierung sei, bei der franz. Regierung vorstellig zu werden, dass Frankreich sich an die Statuten der Euro-Order zu halten hat.

Eine der Statuten sagt:

- Wenn das Urteil (z.B. gegen mich in Frankreich) in Abwesenheit ergangen ist und
- Wenn der in 1. oder 2. Instanz Verurteilte (z.B. nach Frankreich) ausgeliefert worden ist.

dann steht ihm das Recht zu, dass das Verfahren unverzüglich wieder in die 1. Instanz zurück versetzt wird.

Ich hatte Frau Jäger dringend gebeten, dass die Deutsche Botschaft unverzüglich schriftlich bei der franz. Regierung vorstellig werden sollte, damit sich Frankreich an die Statuten der Euro-Order hält. Sie hat mir am 20.11. einen Brief geschrieben und darin kein Wort erwähnt, dass die deutsche Regierung sich gegenüber der franz. Regierung für den deutschen Bürger verwendet hätte. Im Gegenteil, ich muß annehmen, dass es ihr vom Außenamt in Berlin ausdrücklich verboten worden ist.

Damit haben wir jetzt wieder den gleichen Fall – nur in umgekehrter Richtung – wie 1978 bis 91, als Herr Genscher die deutsche Botschaft in Paris ausdrücklich angewiesen hat, der Familie Hamer gegen den Mörder ihres Sohnen Dirk auf keinen Fall zu helfen!

Damals 1991 – 13 Jahre nach der Tat !! – konstruierte der vors. Richter Colomb des eigens für diesen Fall ganz neu konstituierten Geschworenengerichts nachdem er dem Mörder geraten hatte, doch sein schriftliches Geständnis zurück zu nehmen, höchstpersönlich ein abenteuerliches, geradezu irrational irrwitziges rein theoretisches und mikroskopisch kleines „dubium“ von 1:10 Millionen „Wahrscheinlichkeit“. Dann stand er auf und verkündete theatralisch: „Wir haben ein dubium – in dubio proreo! Der Prinz ist unschuldig.“

Jetzt hat – umgekehrt – das Inquisitionsgericht in Chambéry – wie man sieht typisch für die franz. Willkür-Justiz - eine genauso abenteuerliche irrational-irre, rein theoretische „Culpo“ konstruiert, die ich vor fast 9 Jahren durch Veröffentlichung meiner Bücher begangen haben soll an 3 mir unbekannt Patienten, die von den Kliniken mit Chemo „austherapiert“, zum Sterben nach Hause geschickt waren, wie man hört, dass ich diese mir unbekannt Patienten, obwohl ich schon 12 Jahre nicht mehr in Frankreich war, indirekt davon abgehalten haben soll, vielleicht doch noch mal eine Chemo zu machen vor dem Tod.

Dann soll auch dieser Richter, wie man hört, aufgestanden sein und theatralisch verkündet haben: „Wir haben eine winzig kleine theoretisch indirekte „Culpa“, (von 1:10 Millionen) – in dubio ... (?) – Der Ketzer ist schuldig! 3 Jahre Gefängnis!

Die Inquisition lässt grüßen!!

Mein Exanwalt Mendel kommentierte das Inquisitions-Urteil aus Chambéry folgendermaßen:

„Mit diesem Urteil hat sich die franz. Justiz aus der Gemeinschaft der Kulturstaaten Europas verabschiedet!“

Das ist typisch franz. Willkür-Justiz!

Aber die deutsche Regierung hat offenbar auch diesmal – wie 1978 bis 1991 unter Genscher – zum 2. Mal angeordnet, der Familie Hamer bzw. mir nicht zu helfen.

Mit dem wärmsten Adventgrüßen  
an meine Fein...

Dr. Hamer